



**EFDO**

**TSO Deutsch**

## Inhalt

TSO Deutsch.....	0
GRUNDSATZENTENTSCHEIDUNGEN .....	3
PRÄSIDIUM VORSTAND.....	3
BESCHREIBUNG der FUNKTIONEN .....	5
EFDO Präsident.....	5
Head of Administration & Communication EFDO .....	5
Sportwart EFDO .....	5
Schatzmeister EFDO .....	5
Ehrenmitglieder EFDO .....	5
FINANZBEREICH.....	6
TECHNISCHE COMMISSION = TC.....	6
PRÄSIDIUM – FUNKTIONÄRE – GÄSTE – EHRENMITGLIEDER .....	7
Anwesenheit Präsidium – Funktionäre – Gäste bei Veranstaltungen .....	7
Finanzieller Aspekt basierend auf das Vorhandensein von Präsidium, Funktionären und Gästen bei Veranstaltungen: ..	7
GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN.....	8
1.0 Vergabe und Organisieren der E.M. + E.C. ( Europacup-Turniere) .....	9
1.1. Vergabe.....	9
1.2 Tonstudio .....	10
1.3. Beleuchtung.....	10
1.4. Bühne.....	10
1.5.     Ärztliche Versorgung.....	11
1.6         Räume .....	11
1.7     Siegerpokale, Urkunden, Preise.....	11
1.8     Termine .....	12
1.9     Länderpokal .....	12
1.10 Qualifikation .....	12
2.0 Startgelder. ....	13
3.0 Kosten.( Finanzordnung).....	13
4.0 Turnierteilnehmer.....	13
5.0 Kategorien und Disziplinen.....	14
5.7     Demonstrationsklasse & Präsentationsklasse. ....	15
5.8     Gruppenstärke.....	17
5.9.     Gruppeneinteilung.....	17
6.0.     Altersgrenzen.....	19
7.0 Wertungsrichter.....	19
8.0     Bewertungssystem.....	21
9.0 Auslosung und Startfolge.....	21

10. Ermitteln der Sieger. ....	22
10.1. Allgemein.....	22
11.0 Siegerehrung. ....	23
12.0 EuropacupTurniere .....	24
13.0 Schiedsgerichtskommission.....	25
14.0 Einsprüche. ....	27
15.0. Verschiedenes.....	28
16.0 Supplement. ....	29
17. Eintrittsgelder. ....	30
Anlage – Europa Cup Turnieren. ....	31
Anlage – Europameisterschaft.....	32
DRESSCODE .....	34
Wichtige Punkte .....	34
Anpassung der TSO.....	34
ADDENDUM SAISON 2022-2023.....	35

# GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN

## EFDO PRÄSIDIUM

### ▪ AKTIVE MITGLIEDER

#### **Präsidium Mitglieder – mit einem Funktionsmandat**

Präsident EFDO – Rotationsfunktion – Info EFDO Sekretariat  
Head of Administration & communication EFDO  
Sportwart EFDO  
Schatzmeister EFDO

#### **Präsidium Mitglieder – mit einem repräsentativen Mandat**

Präsidenten von allen Mitgliedsverbänden der EFDO

### ▪ EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidiumsmitglieder

## **PRÄSIDIUM VORSTAND (siehe ADDENDUM)**

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Alle Landespräsidenten (Im Verhinderungsfall die Vizepräsidenten der bei EFDO angeschlossenen Länder )
2. Präsident EFDO – Rotationsfunktion – Info EFDO Sekretariat
3. Leiter der Administration und Kommunikation EFDO
4. **Sportwart EFDO**
5. Schatzmeister EFDO

Die Präsidentschaft innerhalb der EFDO wechselt jährlich zum Ende der jeweiligen Europameisterschaft zu dem Präsident des Landes, welches die nächste Europameisterschaft austrägt.

Das Mandat beginnt am 1 Juli und endet 30 Juni nach der E.M.

Der Präsident der EFDO hat eine spezifische Funktion(siehe auch Funktionsbeschreibung Seite 7)

Die Funktionen des EFDO werden vom Präsidium ernannt:

- Head Administration & Communication,
- **des EFDO Sportwart,**
- des EFDO Schatzmeisters.

Die Funktion des Sportwarts kann bei dessen Abwesenheit durch einen Ausschuß wahrgenommen werden, der aus den anwesenden Landessportwarten der bei EFDO angeschlossenen Ländern besteht. Der Sportwart des Austragungslandes des betroffenen Turniers übernimmt dann die Rolle des Vorsitzenden dieses Ausschusses.

Der Schatzmeister EFDO ist verantwortlich für die Haushaltsführung in der EFDO. Durch die Annahme des Jahresabschlusses des Präsidiums, ist er von dieser Verantwortung entlastet.

Die Person, die das Amt Head Administration & Communication übernimmt, ( Siehe auch Seite 7 ) hat auf allen Versammlungen und Sitzungen des Präsidium ein Sitz-, Stimm- und Rederecht.

Der Sportwart wird durch die Landesverbände nominiert.

Eine Doppelbelegung verschiedener Präsidiumsämter ist nicht möglich.

Innerhalb des Präsidiums werden jährlich rollierend jeweils eine der Funktionen des EFDO Sportwarts, des EFDO Schatzmeisters und des Head Administration & communication reihum gewählt.

- Das Präsidium wählt die vorgestellten Personen in die jeweilige Funktion.
- Die ausscheidenden Präsidiumsmitglieder können sich selber als wiederwählbar ernennen
- Kandidaten können durch ALLE Landesvorstände vorgetragen werden:

Für jede Wahl der verschiedenen Funktionen wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Sitzungen (**Hauptversammlung EFDO – allgemeine Versammlung EFDO**) des Präsidiums finden zweimal im Jahr statt und zwar

- Die erste Präsidiumssitzung : Am 3. oder 4. WE im Oktober eines Jahres.
- Die zweite Präsidiumssitzung: **Am Tag** vor der jeweiligen Europameisterschaft.

Der Tagungsort ist grundsätzlich in dem Land in der sich die Präsidentschaft befindet. Die Kosten dieser Versammlung (Essen, Trinken, Miete,...) trägt das Gastland der Europameisterschaft. Der Sitzungsort/die EM muss gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

Neben den Präsidenten der Länder – dem Sportwart EFDO – dem Schatzmeister EFDO und des Head Administration & communication der EFDO sind nur zur Präsidiumsversammlung zugelassen

- **Maximal 2 Vertreter pro angeschlossenem Land inklusive den Landesvorsitzenden**
- Die stellvertretenden Vorsitzenden der angeschlossenen Länder , teil dieser Delegation.
- Falls nötig, kann das Präsidium noch andere Personen zur Präsidiumsversammlung einladen, um bestimmte Punkte zu klären.

#### **STIMMBERECHTIGT sind:**

- Alle Präsidenten der Mitgliedsländer EFDO mit je 2 Stimmen
- Der Sportwart EFDO mit 1 Stimme
- Der Schatzmeister EFDO mit 1 Stimme
- Head Administration & Communication EFDO mit 1 Stimme

#### **BESCHLÜSSE**

Beschlüsse werden ausschließlich durch eine Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen gefasst.

#### **EINGABE VON EINEN BESCHLUSS**

Die Beschlüsse treten sofort in Kraft ausser Beschlüsse die die TSR betreffen.

Tritt ein festgelegter Beschluß zu einem späteren Termin in Kraft, so informiert das EFDO Sekretariat alle Präsidiumsmitglieder innerhalb eines Monates.

Das Präsidium hat ein Vetorecht bei Beschlüssen im Bereich der Tanz- und Turnierordnung (TSO+TSR) sowie bei allen anderen Beschlüssen, die durch die verschiedenen Kommissionen vorgetragen werden.

## **BESCHREIBUNG der FUNKTIONEN**

### **EFDO Präsident**

- Er ist der offizielle Repräsentant der EFDO während seiner Amtszeit.
- Er vertritt die Interessen der EFDO auf Europäischem Gebiet .
- Er ist verantwortlich für die gesamte PR der EFDO während seiner Amtszeit.
- Er vertritt die EFDO Interessen im Rahmen der in seinem Land ausgerichteten EM.
- Er beruft im Zusammenarbeit mit dem Head Administration und Kommunikation der EFDO die Präsidiumssitzungen ein.
- Er leitet die Versammlungen EFDO.

### **Head of Administration & Communication EFDO**

- Ist verantwortlich für das EFDO Sekretariat und die Verwaltung der EFDO Administration.
- Ist verantwortlich für die Verwaltung der EFDO Administration welche umfaßt u.a. die TSO, die TSR, alle Regelwerke und jeglicher Briefwechsel innerhalb der EFDO.
- Ist verantwortlich für die Verwaltung des EFDO Archivs.
- Er schreibt der Sitzungen EFDO aus und das im Absprache mit dem aktuellen EFDO Präsidenten – Er dokumentiert die Themen in den Sitzungen und integriert sie in die bestehende Regelwerke – anschließend teilt er dies allen berechtigten Parteien mit.
- Er ist der erste Ansprechpartner in Bezug auf die interne und externe Kommunikation. Er ist, in Abstimmung mit dem aktuellen EFDO Präsidenten, dafür verantwortlich. Ebenfalls für die Handhabung und Überwachung davon.
- Er ist die rechte Hand des aktuellen Präsidenten der EFDO.
- Er leitet die Versammlungen EFDO im abwesenheit des EFDO Präsidenten.

### **Sportwart EFDO**

**(siehe ADDENDUM)**

- Ist verantwortlich für das sportliche geschehen innerhalb der EFDO.
- Ist verantwortlich für die internationalen Wertungsrichter.
- Ist der Vorsitzender der Wertungsrichter an den Turnieren und Meisterschaften.
- Ist verantwortlich für die EFDO Juryschulungen.
- Leitet die Versammlung der technischen Kommission.

### **Schatzmeister EFDO**

- Ist verantwortlich für die Finanzen und verwaltet die Konten der EFDO.
- Ist verantwortlich für den Abschluß der Jahrbücher sowie für das Aufstellen des Haushaltsplanes.
- Ist verantwortlich für die Einhaltung der finanziellen Regelungen aller EFDO angeschlossenen nationalen Gewerkschaften und ihre delegierte Mitglieder .

### **Ehrenmitglieder EFDO**

- Diese Funktion ist eine rein formelle Funktion und hat keinerlei tatsächlichen Aufgaben.

## FINANZBEREICH

Der Finanzausschuß besteht aus dem EFDO Präsident, dem EFDO Schatzmeister und den Schatzmeistern der Mitgliedsländer.

Die Aufgabe der Mitglieder des Finanzausschusses zu den Landesverbänden hin ist es, die Landesvorstände über die EFDO Buchhaltung in Kenntnis zu setzen und eventuell mit der Landesbuchhaltung abzustimmen.

Der Finanzausschuß versammelt sich unter der Leitung des EFDO Präsidenten und nur nach Aufforderung durch das Präsidium.

## TECHNISCHE COMMISSION = TC

Oberstes sportlichstes Organ ist die Technische Kommissionversammlung. TC Der Vorsitz der Versammlung liegt bei dem Sportwart der EFDO.

Dieses Organ setzt sich wie folgt zusammen:

- a. dem EFDO Sportwart; (siehe ADDENDUM)
- b. den Sportwarten der Mitgliedsländer;
- c. den Wertungsrichtersprechern der Mitgliedsländer;
- d. 2 Beauftragten für Gardetanz pro angeschlossenes Land
- e. 2 Beauftragten für Schautanz pro angeschlossenes Land

Es gibt nur eine Stimme pro Land.

Sollte einer der obengenannten Personen aus den Mitgliedsländern verhindert sein, kann ein entsprechender Vertreter benannt werden. Um Fehler zwischen Übersetzung deutsch-niederländisch zu vermeiden wird EFDO Head of administration auch eingeladen.

Die technische Kommissionversammlung bespricht sich die Tanzsportreglements (TSR) und Wertungsrichternordnung (WRO) . Beschlüsse aus der technischen Kommissionversammlung sind innerhalb zwei Wochen an die Geschäftsstelle der EFDO einzureichen.

Im Bereich der TSR hat das Präsidium ein Vetorecht. Sollte das Vetorecht durch das Präsidium wahrgenommen werden, muß diese Angelegenheit nochmals durch die technische Kommission bearbeitet werden.

Die technische Kommission versammelt sich an einem vorher festgelegten Datum März. Diese Versammlungen finden statt im Austragungsland der jeweiligen Europameisterschaft.

Die Kosten für die Miete bezahlt EFDO, die Kosten für die TK Mitglieder sind zu Lasten vom jeweiligen Land.

Die Sitzungen finden nur statt, wenn 40 Tage vor dem geplanten Sitzungstermin entsprechende Anträge eingereicht wurden. Alle Anträge müssen an das EFDO Sekretariat gesendet werden. Diese Vorschläge müssen auf Basis vom EFDO Reglement eingereicht und verarbeitet werden.

Alle Beschlüsse werden zur Bestätigung beim EFDO Präsidium vorgelegt.

# PRÄSIDIUM – FUNKTIONÄRE – GÄSTE – EHRENMITGLIEDER

## Unterscheidung Präsidium und Funktionäre sowie Gäste

- A. Als **Präsidium** betrachtet werden:
- die nationalen Präsidenten
  - der Sportwart EFDO
  - der Schatzmeister EFDO
  - der Leiter der Administration und Kommunikation .
- B. Als **Funktionäre** betrachtet werden :
- Personen, welchen offiziell durch ihr Land und ihre Funktion beauftragt sind :
  - Vizepräsidenten
  - Jury-Mitglieder
  - Sportwarten
- C. Als **Gäste** betrachtet werden:
- Personen welchen offiziell durch ihren Landespräsidenten angemeldet werden.
  - Ehrenmitglieder

## Anwesenheit Präsidium – Funktionäre – Gäste bei Veranstaltungen

Präsidium, Funktionäre und Gäste – können, bei nachfolgenden Veranstaltungen immer anwesend sein:

- Europa Meisterschaften – Eröffnung zur EM
- Europa Cup Turniere (Internationale Turnieren)

Alle Teilnahmen müssen **im Voraus an das EFDO-Sekretariat gemeldet werden.**

Alle o.a. Personen erhalten eine entsprechende Kennzeichnung (badge). Diese Legitimation ermöglicht es ihnen sich, an gemeinsamen Aktivitäten, zu beteiligen. (z.B. Mahlzeiten).

Ohne den **Besitzes eines solchen Legitimation besteht kein Zugang zum dem Jury-Raum oder dem EFDO-Raum.** Somit ist auch **keine Teilnahme** an den **gemeinsamen Mahlzeiten möglich.** Bei Jury-Diskussionen oder bei Sitzungen des Präsidiums kann gebeten werden, die entsprechenden Räume zu verlassen.

## **Finanzieller Aspekt basierend auf das Vorhandensein von Präsidium, Funktionären und Gästen bei Veranstaltungen:**

### **A. PRÄSIDIUM und FUNKTIONÄRE:**

**Die Kosten der PRÄSIDIUMMITGLIEDER und FUNKTIONÄRE für die o.a. Veranstaltungen gehen zu lasten der EFDO.**

### **C. GÄSTEN:**

**Kosten** für die Anwesenheit von GÄSTEN bei den o.a. Veranstaltungen, gehen zu **Lasten des Landesverbandes von dem die Gäste sind.**

Die Landesvorsitzenden erhalten dann hierfür eine Forderung vom EFDO-Schatzmeister.

**Ehrenmitglieder können/dürfen nebst Partner vom Veranstalter einer Europameisterschaft eingeladen werden.**

Die Modalitäten für die anfallenden Kosten sind im Finanziellen Regelwerk "Erstattungsordnung – EFDO" festgelegt.



# TANZ - UND TURNIERSPORTORDNUNG DER EFDO

## GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN.

1. Offizielle Währung der EFDO ist der Euro (€).
2. Die Mitgliedsbeiträge sind für alle angeschlossenen bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig und zahlbar.
3. Die Turniergenehmigungsgebühr ( Lizenz ) wird von dem jeweiligen Mitgliedsverband in dem die Europameisterschaft stattfindet bis spätestens 31. März der Saison vor der betreffenden Saison über den Landesverband an die EFDO gezahlt.
4. Alle Ordnungen und Schriftstücke werden mit dem MS Office Paket erstellt.  
Die jeweils gültigen Ordnungen und die Satzung sowie die Sitzungsprotokolle sind jedem Mitgliedsland in englischer (niederländischer und deutscher) Sprache zu übersenden.  
Die Veröffentlichung geschieht unmittelbar nach der Frühjahrpräsidiumssitzung und spätestens bis zum 1. August des Jahres.
5. Alle Berichte werden ebenfalls mit dem MS Office Paket an alle angeschlossenen Landesverbände verschickt
6. In allen bei der EFDO angeschlossenen Ländern müssen pro Saison jeweils zwei Internationale - Europacup Turniere ausgetragen werden, die durch EFDO Wertungsrichter besetzt werden. Abweichungen können innerhalb der EFDO zugelassen werden.
7. Die Mitgliedsländer müssen bis zum 31. August eines jeden Jahres, folgendes dem EFDO Sekretariat melden:
  - Alle Ausrichterangaben der Europacupturniere.
  - Ihren aktuellen Sportwart verantwortlich für die nächste Saison.
  - Namen und Anschriften der Internationalen Wertungsrichter.
8. Jährlich gibt es eine Pflichtschulung für die internationalen Wertungsrichter. Die Schulungstermine sind von den Mitgliedsländern in ihrer Terminplanung zu berücksichtigen.
9. Der Stichtag um ein Schreiben oder Mail der EFDO zu beantworten ist spätestens 30 Tage nach dem Datum des Poststempels oder Empfang der Mail.
11. Die EFDO reagiert nur auf Tatsachen/Geschehnisse die innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der EFDO oder einem Präsidiumsmitglied gemeldet werden.
12. Bei der Veranstaltung eines IT Turnieres oder den Europameisterschaften dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die eine finanzielle Unterstützung durch die EFDO erfordern.

## 1.0 Vergabe und Organisieren der E.M. + E.C. ( Europacup-Turniere)

### 1.1. Vergabe

1.1.1. Die EFDO beauftragt den jeweiligen Landesverband mit der Planung und Durchführung der Europameisterschaft und Europacup Turniere (EM & IT).

**Durch die Annahme von diesem Auftrag entlastet der Landesverband oder sein beauftragter Veranstalter, die EFDO von jeglicher Haftung in Bezug die Organisation.**

**Der Veranstalter eines IT Turniers oder der Europameisterschaft ist verpflichtet sich ausreichend gegen Ansprüche / Schäden jeglicher Art abzusichern.**

**Der Veranstalter akzeptiert die Haftung für die Organisation durch die Veranstaltung eines solchen Turniers.**

1.1.2. Die EFDO hat Mitspracherecht bei der Ortsbestimmung der Europameisterschaft.

1.1.3 Der Ort, die Einrichtung und Organisation werden kontrolliert durch das organisierende Land. Die EFDO hat das Recht jederzeit alle Details zu dieser Veranstaltungen zu erfragen. Diese Details sind der EFDO auch unmittelbar zur Verfügung zu stellen.

1.1.4 Der Ausrichter der Europameisterschaft muß Mitglied eines bei der EFDO angeschlossenen Landesverbandes sein. Die Anfrage wird dem Vorsitzenden des jeweiligen Landesverbandes geschickt der diese dem EFDO Präsidium vorlegt.

#### 1.1.5. – Nicht Organisieren von einem IT Turnier oder Europameisterschaft

Wenn ein Land kein Europacupturnier bzw EM oder nur ein Europacupturnier austrägt, muss der Landesverband pro nicht ausgetragenes Europacup Turnier oder EM eine finanzielle Entschädigung zahlen, die im finanziellen Regelwerk festgelegt ist.

Das EFDO Präsidium kann eine Ausnahmeregelung, mit der Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Personen hierfür treffen.

1.1.6 Ein Fotograf der von der EFDO oder auch vom dem Ausrichter dazu legitimiert wurde an den Europameisterhaften zu Photographieren, hat anrecht auf:

- Freien Eintritt
- Der Ausrichter weist dem Fotograf einen Platz zu, der in Abstimmung mit dem EFDO Sportwart festzulegen ist. Dafür bekommt er und die EFDO unmittelbar eine CD mit allen Foto's.

➤ Busfahrer von Vereinen auf den Europa-Turnieren und den Europäischen Meisterschaften :  
Bekommen gratis Einlaß, falls der Verein die Anwesenheit vorher an das EFDO Secretariat gemeldet hat.

1.1.7 Videoteam:

Vor dem Turnier muss zwischen dem Ausrichter/EFDO und der Aufnahmefirma ein Vertrag geschlossen werden, der ihm untersagt, die gemachten Aufnahmen nicht an unberechtigte Dritte weiter zu geben. Nur berechtigte Personen des tanzenden Vereins dürfen diese Aufnahme erwerben. Außerdem muss garantiert werden dass er/sie qualitativ hochwertige Aufnahmen macht.

Nach Abschluss der Veranstaltung muss er die Originalbänder oder DVD's der IT Turniere oder der EM an die EFDO übergeben.

1.1.8 Moderation

Auf der EM sollte die Moderation in 2 Sprachen (Deutsch-Niederländisch) erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein sollte englisch als Zweitsprache gesprochen werden.

## 1.2 Tonstudio

- 1.2.1. Der Organisator sorgt für die Bereitstellung eines qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Tonstudios mit mindestens 5 Plätzen für den Strom- & Audioanschluß für Fremdgeräte. Vom Tonstudio aus muß die Bühne gut einsehbar sein. Das Tonstudio ist mit ausreichend qualifizierten Technikern zu besetzen.
- 1.2.2 Der Ton darf, mitten in dem Raum gemessen, 85 DbA nicht übersteigen.

## 1.3. Beleuchtung

- 1.3.1. Der Organisator sorgt für eine qualitativ gute Beleuchtung. Die Tanzbühne muss auf der gesamten Fläche gleichmäßig ausgeleuchtet sein. Für die grundsätzliche Beleuchtung ist nur (mit Weiß licht) hell und klar erlaubt. Eine eigene, von den Teilnehmern mitgebrachte Beleuchtung, ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme von dieser Regelung sind die Disziplinen: Schautanz Charakter, Schau-Solo und Schau-Duo. In diesen Disziplinen ist Effektlcht erlaubt sofern dies vorhanden ist oder innerhalb der erlaubten Zeit auf- bzw. abgebaut werden kann. Hierfür muss der Ausrichter min. eine zusätzliche Steckdose im hinteren Bühnenbereich zur Verfügung stellen.
- 1.3.2. Für jeden Wertungsrichter muss eine Bürolampe vorhanden sein.
- 1.3.3. Die Dekoration der Veranstaltungshalle und die Verdunkelung der vorhandenen Fenster sind mit dem Lenkungsausschuß abzustimmen.

## 1.4. Bühne

- 1.4.1. Die Bühne muß eine Tanzfläche von mindestens 12 x 8 Metern haben.
- 1.4.2. Die Oberfläche der Bühne muss für Tanzzwecke geeignet sein. Der Veranstalter ist für das ordnungsgemäße Auslegen eines entsprechenden Bodenbelages verantwortlich.
- 1.4.3 Der Abstand zwischen Bühne und Juroren muss 10 Meter betragen. Die gesamte Tanzfläche muß von jedem Wertungsrichterplatz einzusehen sein. Bei Abweichungen muss eine entsprechender Antrag an das EFDO Präsidium gestellt werden.
- 1.4.4. Bei mobil aufgebauten Bühnen, müssen Seitenvorhänge einen Einblick in die seitlichen Nebenräume der Bühne verhindern.
- 1.4.5. Der Aufmarschbereich muß eine Fläche von mindestens 1,5 x 3 Meter betragen, und muß ebenerdig zur Bühne sein. Die Aufmarschfläche muß am hinteren Teil der Tanzfläche sein. Ausnahmen sind mit dem Lenkungsausschuss abzustimmen.
- 1.4.6. Auf der Bühne sowie im dazugehörigen Auf- und Abmarschpodest sowie Treppe dürfen sich nur Aktive Tänzer aufhalten. Betreuer und Trainer dürfen sich nur seitlich von der Bühne aufhalten.
- 1.4.7. Auf oder direkt neben der Tanzfläche dürfen keine Vorkehrungen getroffen werden für z.B.:- Tonstudio;- Computer;- Turnierleitung u.s.w.
- 1.4.8. Die Turnierausrichter müssen bei den Anmeldebögen ihres Turniers die zur Verfügung stehende Höhe auf der Bühne angeben.  
Die Turnierausrichter müssen dafür sorgen, dass Tänze ausgeführt werden können.

Für IT Turniere muß die zur Verfügung stehende Höhe auf der Bühne mindestens 3,5 Meter sein. Eine optimale Höhe wäre jedoch 5 Meter. Für die Europameisterschaft wäre eine optimale Höhe von Vorteil.

- 1.4.9 Die Bühnendekoration darf den normalen Tanzablauf nicht stören, daher muss sie neutral sein, zum Beispiel ein Blumengesteck, EFDO, Euro- und Vereinslogo müssen ebenfalls so angebracht werden, dass sie nicht stören.

## 1.5. Ärztliche Versorgung

- 1.5.1. Der Ausrichter hat für die Anwesenheit von Sanitäter zu sorgen (Auf der EM mindestens 4 Personen). Diese müssen 1 Stunde vor Turnierbeginn bis Turnierende anwesend sein. Aus dem Team sollten mindestens zwei Personen in der Nähe der Tanzfläche anwesend sein. Für die ärztliche Versorgung muß ein entsprechender Raum zur Verfügung stehen.

## 1.6 Räume

- 1.6.1. Der jeweilige Landesverband ist verpflichtet, die kompletten örtlichen Begebenheiten zu prüfen und für das Turnier freizugeben.
- 1.6.2. Die Umkleidegelegenheit muß so gelegen sein, dass die Teilnehmer, um in den Turniersaal zu gelangen, nicht durchs Freie zu gehen brauchen.
- 1.6.3 Auf allen Turnieren muss die Beleuchtung so eingestellt sein, dass man die Fluchtwege deutlich erkennen kann.

## 1.7 Siegerpokale, Urkunden, Preise

- 1.7.1 Der Ausrichter hat für die drei Erstplatzierten einer jeden Disziplin repräsentative Preise zur Verfügung zu stellen. Der Ausrichter bei Europa Cup Turnieren kann zwei extra Preise an die nächstplatzierten Teilnehmer ( 4. und 5. Platz ) überreichen, wenn sich mehr als fünfzehn Teilnehmer in einer Disziplin eingeschrieben haben.

Es muss vermerkt werden:

- EFDO Europa Meisterschaften oder EFDO IT Turnier
- Jahr und Ort
- Kategorie, Altersklasse und Disziplin (siehe Art 5 der TSO) - Erreichte Platzierung

Ebenfalls muß auf den Urkunden der Name EFDO deutlich sichtbar sein.

- 1.7.2 Die drei Erstplatzierten bekommen eine Urkunde mit dem Namen des Vereins, Solo, Duo oder Gruppe, der Disziplin, und erreichten Platzierung.

## 1.8 Termine

1.8.1 Der Ort wo die Europameisterschaften statt findet wird drei Jahre zuvor, vom EFDO Präsidium beschlossen. Sie findet, wenn nicht anders festgelegt, **am ersten oder zweiten vollen Wochenende im Mai statt.** Die Europa Meisterschaften und die IT Turniere dürfen nur in der Zeit zwischen 09.00 - 21.00 Uhr stattfinden.

### 1.8.2. IT Turniere

**Ab der Saison 2019 – 2020 werden 4 IT Turniere stattfinden zwischen Januar und April. Die Anmelderegeln stehen auf der EFDO Website.**

## 1.9 Länderpokal

### 1.9.1

Während der Europameisterschaften wird ebenfalls für den Länderpokal getanzt. Dieser Pokal / diese Pokalserie wird durch den Ausrichter zur Verfügung gestellt.

### 1.9.2.

Jeder teilnehmende Landesverband nominiert bei der Wettkampfleitung hierfür pro Altergrenze ( Junioren, Jugend, Hauptklasse):

- einen Solo ( Garde oder Schau)
- ein Paar oder Duo ( Garde oder Schau)
- eine Gardetanz ( Marsch, Polka oder Hebefiguren)
- eine Schautanz (Freestyle, Modern, Charakter oder Hebefiguren)

Die Turnierleitung registriert das Punkteklassement (1. Platz = 12 Pkt.; 2. Platz = 10 Pkt.; 3. Platz = 8 Pkt.; 4. Platz = 6 Pkt.; 5. Platz = 5 Pkt.; ....9. Platz = 1 Pkt.) und ist für diese Wettkampfsparte verantwortlich.

Die ertanzten Punkte der 3 Alterklassen werden addiert und das Land mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der Sieger des Länderpokals.

## 1.10 Qualifikation

### 1.10.1.

~~Je Kategorie und Disziplin qualifizieren sich maximal 3 Tänze je Landesverband.~~

### ~~1.10.2.~~

~~Der Gewinner von jede Kategorie von jedes IT Turnier erhält die direkte Qualifikation zur EM. Sollte es 2 mal den ersten Platz geben werden alle Unterpunkte zusammen gezählt. Sollte der Gewinner schon die direkte Qualifikation geholt haben auf ein anderes IT Turnier, so geht die direkte Qualifikation zum 2. Plazierten. Hat dieser die Quali auch schon geht es maximal bis zum 3. Plazierten. Achtung um die Qualikarte zu erhalten muss man mindestens das Limit an Punkte von der Einschreibung erreicht haben.~~

### 1.10.3.

Die Teilnehmer, die von den Landesverbänden zur Teilnahme an der E.M. qualifiziert werden, müssen sich beim Sportwart bzw. beim Sekretariat des jeweiligen Landesverbands, von dem sie qualifiziert wurden, anmelden. Der Sportwart bzw. das Sekretariat melden so schnell wie möglich die Anmeldungen an den Ausrichter der EM und das EFDO Sekretariat.

#### 1.10.4.

Qualifikationskarten werden von der EFDO erstellt und von den Landesverbänden an die qualifizierten Tänze ausgegeben. Auf diesen Karten muß das EFDO - Emblem deutlich sichtbar sein.

#### 1.10.5.

Nur der ausrichtende Verein der EM hat die Möglichkeit einen nicht qualifizierten Tanz des eigenen Vereins an der EM teilnehmen zu lassen, wenn er sonst keine qualifizierten Tänze hat. Diese Qualifikation ist nicht übertragbar.

#### 1.10.6.

Jeder Landesverbandspräsident ist im Namen der EFDO berechtigt 3 Sonder-Qualifikationskarten (Wildcards) für Teilnahme an die EM zu vergeben. ( 1 pro Altersklasse)

## 2.0 Startgelder.

### 2.1.

Siehe Finanzielles Reglement EFDO „Beiträge und Gebühren – EFDO.“ - Art 3.4.

### 2.2.

Tänze die schriftlich vor dem Meldeschluss eines (IT) EUROPA -CUP Turniers abgemeldet werden brauchen nicht bezahlt zu werden.

Wird ein Tanz erst nach dem Meldeschluss abgemeldet oder zurückgezogen, muß das Startgeld bezahlt werden. Meldeschluss ist immer den Losungsdatum.

Bei EUROPAMEISTERSCHAFTEN müssen alle offiziell gemeldeten Tänze (offiziell qualifiziert und angemeldet nach den jeweiligen Landesmeisterschaften) bezahlt werden.

Bei Europameisterschaften werden die Startnummern am Tag der Meisterschaft selbst gelost. (siehe TSO 9.2)

### 2.3.

Startgelder können auch per Banküberweisung bezahlt werden. Die Bankangaben vom Ausrichter liegen beim Sekretariat von EFDO.

### 2.4.

Bei Nichtbefolgung von Art. 2.2. kann durch den Ausrichter, den Landesverband, oder eines EFDO Präsidiumsmitgliedes den Antrag gestellt werden auf Ausschluß für Europacup Turniere und Europameisterschaften verlangen bis die Schulden bezahlt wurden.

## 3.0 Kosten.( Finanzordnung)

3.1. siehe „Finanzielles Grundlagen-Reglement – EFDO“

3.2. siehe „Erstattungsordnung – EFDO “ 3.3.

siehe „Beiträge und Gebühren – EFDO“

## 4.0 Turnierteilnehmer.

### 4.1.

Die Aktiven müssen reine Amateure sein.

### 4.2.

Es ist nicht gestattet, für mehrere Vereine zu tanzen.

## 5.0 Kategorien und Disziplinen.

### 5.1.

Kategorien und Disziplinen werden von der EFDO jährlich an der EFDO Präsidiumsitzung vor der Europameisterschaft für die kommende Europameisterschaft festgelegt. Für Preise und Urkunden siehe Art 1.7.1 der TSO.

EFDO unterscheidet 3 Klassen:

Die Leistungsklasse: der Gewinner hier erhält den Titel des Europameisters – Disziplin – Jahr – Kategorie.

Die Präsentationsklasse (siehe auch Art 5.7.2): der Gewinner hier erhält den Titel Sieger-Präsentationsklasse EFDO – Platz – Kategorie – Disziplin.

Die Demonstrationsklasse (siehe auch Art 5.7.1): der Teilnehmer erhält ein Andenken mit Vermerk:  
TeilnehmerDemonstrationsklasse EFDO EM Jahr???) / EC Jahr ???

Es können folgende Kategorien ausgeschrieben werden:

- Schülerklasse alter von 4 bis 11 Jahre / vollendetes 4. Lebensjahr.
- Jugendklasse alter von 12 bis 15 Jahre
- Hauptklasse ab 16 Jahre

### 5.2.

Eine Zusammenlegung vom Kategorien und Disziplinen ist nicht möglich.

5.3. Es können folgende Disziplinen ausgeschrieben werden:

	<u>Junioren</u>	<u>Jugend</u>	<u>Haupt</u>
Garde Marsch	Ja	Ja	Ja
Garde Solo	Ja	Ja	Ja
Garde Paar	Ja	Ja	Ja
Garde Polka	Ja	Ja	Ja
Small Group garde	Ja	Ja	Ja
Gardetanz mit Hebefiguren	Nein	Ja	Ja
Schau – Solo	Ja	Ja	Ja
Schau – Duo	Ja	Ja	Ja
Schautanz Charakter	Ja	Ja	Ja
Schautanz Freestyle	Ja	Ja	Ja
Schautanz Modern	Ja	Ja	Ja
Small Group shau	Ja	Ja	Ja
Schautanz mit Hebefiguren	Nein	Ja	ja

\* Bei der EM können alle Kategorien wie folgt ausgetragen werden: Wenn sich mindestens 2 Teilnehmer (aus alle Ländern zusammen) für die Disziplin anmelden.

Falls es keine 2 Teilnehmer gibt kann/darf der Teilnehmer in der betroffenen Kategorie der nächst höheren Altersklasse tanzen.

- 5.4. Bei Europa Cup- Turnieren ist die Startreihenfolge der Disziplinen, so wie sie in dem Land in dem das IT ausgetragen wird, entsprechend zu ändern. Dies muß in der Einladung und in der Auslosung zu dem Europa Cup- Turnieren besonders erwähnt und kenntlich gemacht werden. Die Tänze müssen 2 Stunden vor dem veröffentlichten Zeitplan startbereit sein.
- 5.5. In der Disziplin Paar starten Tanzpaare bestehend aus je einem männlichem und einem weiblichem Aktiven.
- 5.6. In der Disziplin Schau – Duo können auch gleichgeschlechtliche Paare starten.

## 5.7 Demonstrationsklasse & Präsentationsklasse.

Das EFDO-Präsidium kann eine Demonstrations- oder Präsentationsklasse ausschreiben.

5.7.1. Die **Demonstrationsklasse** der EFDO



Wird durch die technische Kommission und das EFDO Präsidium auf einer Europameisterschaft oder einem Europacup Turnier ausgeschrieben wenn ein neuer Landesverband, ein Verein oder ein Mitglied dieses Verbandes einen Tanz oder eine Serie an Tänzen ohne eine Bewertung der Jury dem Publikum präsentieren möchte (Eine Beurteilung durch die Jury kann, auf wusch, verdeckt gemacht werden)

## 5.7.2 Die Präsentationsklasse der EFDO

Wird durch die technische Kommission und das EFDO Präsidium auf einer Europameisterschaft ausgeschrieben wenn ein neuer Landesverband, ein Verein oder ein Mitglied dieses Verbandes einen Tanz oder eine Serie an Tänzen mit Jurybeurteilung zeigen möchte.

In dieser Präsentationsklasse der EFDO starten nur Vereine aus neuen Landesverbänden. Und dies max 3 Jahre.

Die Disziplinen in dieser Präsentationsklasse der EFDO können mit nicht direkt qualifizierten Tänzern, von länger bestehenden Mitgliedsverbänden aufgefüllt werden. Die Teilnehmer erhalten die gleiche Beurteilung und Platzierung wie die der Leistungsklasse, jedoch werden hier die Juryrapporte den Tänzern ausgehändigt damit die Fehler oder Mängel analysiert werden können. Man kann in folgenden Disziplinen antreten:

<u>Disziplin</u>	<u>Junioren</u>	<u>Jugend</u>	<u>Haupt</u>
Garde Marsch	Ja	Ja	Ja
Garde Solo	Ja	Ja	Ja
Garde Paar	Ja	Ja	Ja
Garde Polka	Ja	Ja	Ja
Gardetanz mit Hebefiguren	Nein	Ja	Ja
Schau – Solo	Ja	Ja	Ja
Schau – Duo	Ja	Ja	Ja
Schautanz Charakter	Ja	Ja	Ja
Schautanz Freestyle	Ja	Ja	Ja
Schautanz Modern	Ja	Ja	Ja
Schautanz mit Hebefiguren	Nein	Ja	Ja

- Bei der EM können alle Kategorien wie folgt ausgetragen werden: Wenn sich mindestens 2 Teilnehmer (aus alle Ländern zusammen) für die Disziplin anmelden.  
Falls es keine 2 Teilnehmer gibt kann/darf der Teilnehmer in der betroffenen Kategorie der nächst höheren Altersklasse tanzen.

Der Titel den man hier erhält ist:

- Sieger – Präsentationsklasse – EFDO
- Kategorie: Schüler – Jugend - Hauptklasse
- Disziplin: Garde – Marsch – Solo – Paar – Polka – Hebefiguren  
Show: Solo-Duo-Charakter-Freestyle-Modern/ Schau mit Hebefiguren

## 5.8 Gruppenstärke

- 5.8.1 Mindeststärke einer Gardetanzgruppe Marsch oder Polka ist 6 Personen.
- 5.8.2 Mindeststärke bei der Disziplin Gardetanz mit Hebefiguren ist 10 Personen.
- 5.8.3 Mindeststärke bei der Disziplin Schautanz ist 6 Personen.
- 5.8.4 Mindeststärke bei der Disziplin Schautanz mit Hebefiguren ist 10 Personen.
- 5.8.5 Bei Charaktertänzen muß bei der Anmeldung zur EM +IT das Thema des Tanzes mitgeteilt werden. Das Thema muss in den Programmheften und Wertungsrichterbögen abgedruckt werden.
- 5.8.6 Zusammenlegung von Aktiven verschiedener Altersklassen: bei allen Tänzen darf maximal die nachfolgende Anzahl Aktive aus der nächst höheren Altersklasse mitwirken:
- 6 bis 7 Teilnehmer      Maximal 2 Personen
  - 8 bis 10 Teilnehmer    Maximal 3 Personen
  - ab 11 Teilnehmer        Maximal 4 Personen

Sollten kleinere Vereine Probleme mit dieser Alterbegrenzung haben, können sie beim Landesverband eine Sondergenehmigung beantragen. Die EFDO kann dann eventuell von dieser Regelung abweichen.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Disqualifikation. Diese kann auch im Nachhinein ausgesprochen werden.

## 5.9. Gruppeneinteilung.

- 5.9.1. Vereine können in einer Disziplin mehrere Gruppen melden wenn:
- es sich um eine andere Musik und Choreografie handelt.
  - es sich nachweislich, bei der Gesamtgruppe, um andere komplett Personen handelt.
- Hier wird von der Turnierleitung regelmäßig eine Paßkontrolle durchgeführt.
- 5.9.2 Jeder Aktive darf an IT Turnieren und der Europameisterschaft in die selbe Disziplin in nur eine Altersklasse starten. Diese Regelung gilt Altersklassenübergreifend. Ein Doppelstart in einer Disziplin wird mit der Disqualifikation der betreffenden Tänze geahndet. Auch hier wird eine Paßkontrolle durchgeführt.

## 5.10 Turnierablauf.

Folgender Turnierablauf im Bezug auf Kategorien und Disziplinen sind bei der EM & IT-Turnieren einzuhalten.

### 5.10.1. Reihenfolge der Kategorien

1. Schüler.
2. Jugend.
3. Hauptklasse.

5.10.1.1 – Schülerklasse mit Siegerehrung am Nachmittag des 1. Tages oder konform Art 5.10.1.3 bei einer 3 Tages EM

5.10.1.2. Jugendklasse mit Siegerehrung am Abend des 1. Tages oder konform Art 5.10.1.3 bei einer 3 Tage EM

#### 5.10.1.3 Hauptklasse mit Siegerehrung:

- a) Gardetanz am Nachmittag des 2. Bzw. des dritten Tages bei einer 3 Tage EM
- b) Schautanz am Abend des 2. Bzw. des dritten Tages bei einer 3 Tage EM.

#### 5.10.1.4. Bei einem 1 Tagesturnier ist, in der Regel, der Turnierablauf wie folgt:

- Schülerklasse
- **Siegerehrung**
- Jugend-Hauptklasse Gardetänze
- **Siegerehrung**
- Show Jugend-Hauptklasse
- **Siegerehrung.**

Bei einer kleinen Anzahl an Showtänzen, kann die Siegerehrung der Gardetänze, in Absprache mit dem EFDO Sportwart, gemeinsam nach den Showtänzen erfolgen.

#### 5.10.1.5 Das Präsidium darf die Reihenfolge der Disziplinen und den Zeitpunkt der Siegerehrung ändern.

#### 5.10.2. Reihenfolge der Disziplinen

- 5.10.2.1 Garde - Marsch
- 5.10.2.2 Garde - Solotanz
- 5.10.2.3 Garde - Paartanz
- 5.10.2.4 Garde - Polka
- 5.10.2.5 Gardetanz mit Hebefiguren
- 5.10.2.6 Schau - Solo
- 5.10.2.7 Schau - Duo
- 5.10.2.8 Schau -Modern
- 5.10.2.9 Schau - Freestyle
- 5.10.2.10 Schau – Charakter
- 5.10.2.11 Schau mit Hebefiguren
- 5.10.2.12 Die Turnierleitung kann - nach Absprache mit der Organisation und dem EFDO - Vorstand eine Demonstrations- oder Präsentationsklasse in die Reihenfolge einfügen.  
Dies muß in der Ausschreibung und bei der Auslosung besonders bekannt und kenntlich gemacht werden.

#### 5.10.3.

Erforderliche Pausen sind mit der Turnierleitung abzustimmen.

#### 5.10.4.

Änderung der Reihenfolge der Disziplinen.

Eine Änderung (mit berechtigten Gründen) der Startreihenfolge kann nur, mit Zustimmung der Turnierleitung geschehen. Diese muß während der Auslosung bekannt gemacht und den teilnehmenden Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Bei eventuellen Protesten entscheidet das Schiedsgericht EFDO.

#### 5.10.5.

Bei Erstellung eines Zeitplanes sind nachfolgende Zeitplanungen einzuhalten:

- 5 Minuten für alle Tänze im Gardetanzbereich und Schausolo.
- 7 Minuten für alle Tänze im Schautanzbereich.

## 5.10.6

Ausreichende Pausen für Wertungsrichter sind zu berücksichtigen.

## 6.0. Altersgrenzen.

### 6.1.

Das Mindestalter der Aktiven ist vier Jahre. Das vollendete 4. Lebensjahr.

### 6.2.

Der Stichtag der Altersgrenze ist der 1. Juli des laufenden Kalenderjahres. Wird ein Teilnehmer/in vor dem Stichtag 12 bzw. 16 Jahre alt, dann muß in der neuen Saison in der Kategorie Jugend bzw. Hauptklasse getanzt werden.

### 6.3.

Jeder nachweisbare Verstoß gegen die Altersregelung, wird mit Disqualifikation des betreffenden Tanzes geahndet. Auch hier findet eine Passkontrolle statt.

### 6.4

Mit allen aktiven Teilnehmern wird eine Passkontrolle durchgeführt.

### 6.5.

Aktive der Kategorie Schülerklasse dürfen nicht in der Kategorie Hauptklasse tanzen.

### 6.6.

Aktive der Kategorie Hauptklasse dürfen nicht in der Kategorie Schülerklasse tanzen.

### 6.7

An einem tanzenden Gardetanz-Paar ist das Alter des Jungen bestimmend für die Alterseinstufung.

### 6.8

An einem Schau Duo ist das Alter des ältesten Tänzer/s maßgebend für die Altersklasseneinstufung.

## 7.0. Wertungsrichter.

### 7.1 . – Allgemein

7.1.1 Jeder, der EFDO angeschlossene Landesverband, stellt internationale Wertungsrichter, die die Europacupturniere und die Europameisterschaften bewerten. Jeder Landesverband teilt dem EFDO Sekretariat bis zum 31 August eines Jahres die Namen, Adressen, Telefonnummer und E-Mail Adresse der nominierten internationalen Wertungsrichter für die kommende Saison mit.

**Wenn ein Landesverband die Namen NACH dem 31. August angibt, so muss er selbst die Kosten für die Pflichtschulung tragen: Dies betrifft die Fahrtkosten, die Übernachtungskosten sowie die besonderen Kosten nach Art 4, 5 und 6 des Finanziellen Reglements „ Erstattungsordnungen – EFDO“.**

7.1.2 Bei Europa Cup Turnieren erstellt der EFDO Sportwart die Juryeinteilung

7.1.3. Alle nominierten und berufenen IT Wertungsrichter müssen die Bedingungen die in der WRO beschrieben sind, erfüllen. Die WRO steht allen Landesverbänden zur Verfügung.

- 7.2. Die Landesverbände sind für die Nominierung ihrer internationalen Wertungsrichter selbst verantwortlich. Die Juroren müssen die Befähigung haben alle Disziplinen werten zu können. Der Sportwart hat während der EM + IT /Europacup Turnieren gleichzeitig eine Kontrollfunktion und kann, wenn nötig, aus wichtigen Gründen eingreifen.  
Dies geschieht in einem Dialog mit dem Verantwortlichen vom Landesverband des betreffenden Wertungsrichters.
- 7.3 Die Jury soll, während der EM aus 10 Mitgliedern und während eines IT / Europacup-Turniers aus 7 Mitgliedern bestehen. Gleichzeitig sollen mindestens drei Wertungsrichter zur Rotation anwesend sein.
- 7.4 Die Wertungsrichter für die EM + IT-Turniere werden von den Landesverbänden nominiert und berufen. Hier ist die WRO (Wertungsrichterordnung) zu beachten.
- 7.4.1. – Bei den Europameisterschaften werden die Wertungsrichter pro Kategorie ausgelost.
- 7.4.2. – Die Einteilung an einem Europa Cup Turnier erfolgt nach der gültigen WRO
- 7.4.3. – Es darf höchstens 1 Wertungsrichter pro Verein in der gleichen Kategorie sitzen.
- 7.4.4. – Wertungsrichter die Trainer eines teilnehmendes Tanzes sind, sollen an der EM in dieser Kategorie nicht eingeteilt werden .
- 7.4.5. – Wertungsrichter sollen an der EM nicht in Kategorien eingeteilt werden, in denen Familienmitglieder tanzen.
- 7.4.6.- Ein Einsatz von Wertungsrichtern, die Mitglied in einem teilnehmenden Verein sind, soll vermieden werden.
- 7.4.7 – Ausnahmen dieser Regeln müssen durch die Landesvorsitzender der Wertungsrichter zusammen mit dem Sportwart abgestimmt werden.
- 7.5  
Die Wertung der einzelnen Wertungsrichter ist endgültig, wenn sie an der Anzeigetafel veröffentlicht ist. (Proteste: - siehe auch Art.14 TSO).
- 7.6  
Außer den eingeteilten Wertungsrichtern dürfen sich keine andern Personen am Tisch der Wertungsrichter aufhalten, es sei denn der Vorsitzende bittet darum.
- 7.7  
Wenn Wertungsrichter übernachten müssen, sind sie verpflichtet dies alle im gleichen durch den Veranstalter gebuchten Hotel zu tun.

## 8.0 Bewertungssystem.

8.1.

Bei Europameisterschaften wird durch Platzierungswertung nach dem Majoritätssystem bewertet. Bei den EC Turniere wird mit Punkten gewertet, es wird jeweils nur die Endpunktzahl angezeigt.

8.2

Die Wertung erfolgt offen nach beenden der Disziplin.

8.3

Die Bewertung erfolgt nach der gültigen TSR und den gültigen Bewertungskriterien der EFDO.

8.4

Die Wertung ist endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.5

Vor Bekanntgabe des Schwierigkeitsgrades müssen die Wertungsrichterrapporte abgegeben sein.

8.6

Bei Unklarheiten und Protesten gelten die TSR und die TSO Art.14.

## 9.0 Auslosung und Startfolge.

9.1.

Die **Auslosung der Startreihenfolge** bei einer **Europameisterschaft** findet am Turniertag statt (Landessportwart) . Jeweils vor einer Disziplin werden alle gemeldeten Starter aus einem Topf oder einem Computer gelost. Hierzu darf ein Vertreter des Vereins oder ein Aktiver anwesend sein, bzw. an der Losung teilnehmen. Die Auslosung ist zeitlich so abzustimmen, daß die Aktiven noch genügend Zeit für ihre Vorbereitungen haben. Ebenfalls müssen die Zeiten der Auslosungen im Zeitplan für das Turnier bekanntgegeben werden.

9.2.

Die **Auslosung der Startreihenfolge** bei einem **Europa Cup Turnier** findet 3 oder 4 Wochen vor dem Turnier statt. Die Auslosung wird vom Landesverband per Zufallsgenerator durchgeführt.

9.3

Ist ein Tanz in der falschen Disziplin ausgelost worden, so wird er unter der gelosten Nummer in der korrekten Disziplin als neue „a“- Nummer eingefügt.

9.4

Die ausgeloste Startreihenfolge ist unbedingt einzuhalten. Der Startende hat sich 3 – 4 Tänze vor seinem geplanten Start bereitzuhalten.

9.5

Die Verantwortlichen für das Einstellen und Anschliessen der Musik - auf Anweisung des Tontechnikers - sollten ebenfalls 3 - 4 Tänze zuvor anwesend und bereit sein.

9.6.

Die Teilnehmer müssen 2 Stunden vor dem geschätzten Zeitpunkt des Beginns ihrer Kategorie anwesend sein.

9.7

Teilnehmer, die nicht rechtzeitig für ihren Auftritt erscheinen, dürfen nur in Ausnahmefällen mit nachvollziehbarer und unverschuldeter Begründung starten. Dies jedoch nur mit Zustimmung der Schiedsrichterskommission und vorausgesetzt das die betreffende Disziplin noch nicht beendet ist.

## 10. Ermitteln der Sieger.

### 10.1. Allgemein

Bei Platzgleichheit werden zwei erste Plätze vergeben und der zweite Platz entfällt. Bei zwei zweiten Plätzen entfällt der dritten Platz usw. Der Ausrichter hat entsprechende Reservepokale bereitzustellen.

### 10.2. Europameister

#### 10.2.1

Der Europameistertitel kann in einer Disziplin nur dann erreicht werden, wenn sich mindestens zwei Tänze qualifiziert haben.

#### 10.2.2

Zugeweilte Titel für die Gewinner der Leistungsklasse

- Europameister – Leistungsklasse – EFDO (European Champion – Class of Honour EFDO)
- Kategorie: Schüler – Jugend – Hauptklasse
- Disziplin: GARDE: Marsch – Solo – Paar – Polka – Garde mit Hebefiguren  
SCHAU: Solo – Duo – Charakter – Freestyle – Modern/ Schau mit Hebefiguren

#### 10.2.3 Zugeweilte Titel für die Gewinner der Präsentationsklasse

- Sieger-Präsentationsklasse – EFDO (Victor Presentation Class-EFDO)
- Kategorie: Schüler – Jugend – Hauptklasse
- Disziplin: GARDE: Marsch – Solo – Paar – Polka – Garde mit Hebefiguren  
SCHAU: Solo – Duo – Charakter – Freestyle – Modern- Schau mit Hebefiguren

## 11.0 Siegerehrung.

### 11.1.

Die Siegerehrung erfolgt nach Art. 5.10. TSO – Turnierablauf.

### 11.2.

Die drei Erstplatzierten einer jeden Disziplin müssen an der Siegerehrung teilnehmen.

Der Preis ist in dem Tanzkostüm entgegenzunehmen, in dem getanz wurde, d.h. Gardetanz im Gardekostüm und Schautanz in Showtanz - Outfit.

Der Ausrichter hat dies frühzeitig bekanntzugeben.

Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung, kann eine Sperre für die nächsten EM + IT/EC ausgesprochen. Die Schiedsgerichtskommission entscheidet hierüber.

### 11.3.

Sonderpokale dürfen nicht als Platzpokale verwendet werden.

### 11.4.

Der Verwendungszweck der Sonderpokale ist im Startheft anzuzeigen, bzw. vor Beginn des Turniers bei dem zuständigen Sportwart festzulegen.

### 11.5.

Das Überreichen von Preisen, Urkunden, Blumen und anderen Geschenken auf der Bühne, ist ausschliesslich Sache des Veranstalters in Übereinstimmung mit dem EFDO Präsidium.

### 11.6.

Diejenigen, die an der Siegerehrung teilnehmen, bleiben bis zur Beendigung der Zeremonie, d.h. bis zum Schlusswort auf der Bühne.

### 11.7.

Die Europameister werden nach der Siegerehrung der Platzziffern gesondert geehrt. Danach findet die Fahnenübergabe statt.

### 11.8.

Die amtierenden Wertungsrichter werden zur Siegerehrung nicht auf die Bühne geholt.



## 12.0 EuropacupTurniere ( siehe neue Regeln 2022-2023 auf der efdo homepage)

### 12.1

Ab der Saison 2019-2020 gibt es ein EC Turnier pro Land. Diese finden statt zwischen das 2 WE im Januar und ende März. Sollte ein Land kein EC Turnier organisieren wird es fals möglich ein anderes Land übernehmen. Ostern und Karneval werden keine EC Turniere veranstaltet. Es gibt dann ein Rotationssystem was entscheidet welches Land zuerst anfängt.

### 12.2.

Der Gewinner von jede Kategorie von jedes Turnier erhält die direkte Qualifikation zur EM. Sollte es 2 mal den ersten Platz geben, werden alle Unterpunkte zusammen gezählt. Sollte der Gewinner schon die direkte Qualifikation geholt haben auf ein anderes IT Turnier, so geht die direkte Qualifikation zum 2 Plazierten. Hat dieser die Quali auch schon geht es maximal bis zum 3 Plazierten. Achtung um die Qualikarte zu erhalten muss man mindestens das Limit an Punkte von der Einschreibung erreicht haben.

### 12.3.

#### Anmelderegeln

- ~~— Nummer 1 und 2 der jeweiligen Landesmeisterschaft haben Priorität (sollte 1 und 2 in Altersklasse steigen sind sie keine Priorität mehr also darf man Nummer 3 und 4 als Priorität nennen solange sie die Punkte haben).~~
- ~~— Diese Liste kriegt das EFDO Sekretariat von jedem Land vor dem 1 Juni. Diese Prioritätstänze sind automatisch auf alle ITS eingeschrieben, sie müssen jedoch ihre Teilnahme bestätigen bis zum 14. Oktober. Melden sie sich nicht werden sie wieder gestrichen von den Listen.~~
- ~~— Ab dem 15. Oktober 8.00h darf der Rest sich anmelden mit das Punktelimit von vergangene Saison.~~
  
- ~~— Neue Tänze müssen erst die Punkte holen im Land bevor sie sich einschreiben können. Neue Tänze sind Tänze die in vergangene Jahren nicht gestartet sind.~~
- ~~— Ein Tanz der aufsteigt in der Altersklasse, darf nicht auf der Prioritätsliste aber darf sich wohl einschreiben mit die Punkte von der letzten Saison.~~
  
- ~~— Nach den 2. EC Turnier werden die Anmelde Listen neu evaluiert. Die Tänzer die die Limit National oder International 1 mal geholt haben bleiben auf den Listen.~~
- ~~— Es soll eine begrenzte Anzahl für Solos geben/ max 16 ausser wenn dass Turnier nicht voll ist.~~

### 12.4.

Tänze aus der 2. Liga sind nur zugelassen, wenn die Maximumgrenze an Tänzen noch nicht erreicht ist. Sie müssen, mindestens einmal, eine Mindestpunktzahl von 260 Punkten erreicht haben. Tänze der 1. Liga haben Ihnen gegenüber Meldevorrang.

### 12.5.

Nach jedem Europa Cup Turnier bekommt das EFDO Sekretariat (vom Ausrichter EC/IT Turniers/ dem Turnierleiter) eine vollständige Rangliste von dem EC/IT-Turnier.

### 12.6

Europacup-Turniere:

~~Es werden maximal 100 Tänze für ein EC Turnier akzeptiert.~~

~~Wenn die Mehrheit der gemeldeten Tänze Solo's sind kann in Absprache (mit dem Sekretariat EFDO und EFDOsportwart) die Zahl bis zu maximal 120 Tänzen auffüllen.~~

12.7

Nur Teilnehmer eines Landes das Mitglied der EFDO ist können an Europa-Cup Turnieren teilnehmen.

12.8

Nationale Wertungsrichter oder Aspiranten dürfen während eines EC Turnier hinter der Jury sitzen um zu üben, um sich weiter zu entwickeln.

## 13.0 Schiedsgerichtskommission.

### 13.1.

Europameisterschaften

#### 13.1.1

Schiedsgerichtskommission an die Europameisterschaften. setzt sich zusammen aus:

- EFDO Präsident( oder dessen Vertreter, das höchstrangige anwesende EFDO Präsidiumsmitglied )
- EFDO Sportwart (oder dessen Vertreter)
- Den Präsidenten der Landesverbände (oder dessen Vertreter).
- Tagessprecher des Wertungsrichter (oder dessen Vertreter)

#### 13.1.2.

Die Aufgaben der Schiedsgerichtskommission ergeben sich aus den Bestimmungen der TSR.

### 13.2.

Europacup Turniere (auch Internationale Turniere genannt = IT)

#### 13.2.1.

Schiedsgerichtskommission Europa Cup Turniere setzt sich zusammen aus:

- EFDO Präsident( oder dessen Vertreter, das höchstrangige anwesende EFDO Präsidiumsmitglied )
- EFDO Sportwart (oder dessen Vertreter)
- Den Präsidenten des Landesverbände (oder dessen Vertreter).
- Tagessprecher des Wertungsrichter (oder dessen Vertreter)

#### 13.2.2.

Die Aufgaben der Schiedsgerichtskommission ergeben sich aus den Bestimmungen des TSRs.

### 13.3.

**Aufgabe der Schiedsgerichtskommission.**

Verstöße bei Platzierungswertungen werden vom Schiedsgericht behandelt und geahndet.

## 14.0 Einsprüche.

### 14.1.

Einsprüche gegen die Anwendung der TSO und / oder TSR sind innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung der Disziplin, schriftlich beim Sportwart der EFDO einzureichen.

Einsprüche können nur durch die Sportwarte des jeweiligen Mitgliedslandes gestellt werden.

Dies sollte in zweifacher Ausfertigung auf einem EFDO Standard-Formblatt erfolgen und muss mit dem Namen des Einsenders des Klägers angegeben und das Formular muss unterzeichnet sein.

Formulare sind beim Head Administration & communication über den nationalen Sportwart einzureichen.

Einsprüche von Teilnehmern direkt oder dritten sind nicht möglich.

### 14.2

Einsprüche gegen den Schwierigkeitsgrad sind schriftlich innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Wertung gegen eine Gebühr von 50,00 Euro schriftlich über den Sportwart des jeweiligen Mitgliedslandes schriftlich einzureichen.

Dies sollte in zweifacher Ausfertigung auf einem EFDO Standard-Formblatt erfolgen und muss mit dem Namen des Einsenders des Klägers angegeben und das Formular muss unterzeichnet sein.

Formulare sind beim Head Administration & communication über den nationalen Sportwart einzureichen.

Einsprüche von Teilnehmern direkt oder dritten sind nicht möglich.

Der Schwierigkeitsgrad wird aufgrund des Einspruches nochmals überprüft. Während der Überprüfung sind keine Personen am Video, außer den Prüfern selbst, erlaubt.

Das Ergebnis der Prüfung ( Antrag begründet – Antrag unbegründet ) wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und wird durch das eingereichte EFDO Standard-Formblatt schriftlich ausgegeben.

Die Einsender muss dazu das zweite EFDO Standard Formblatt unterzeichnen. Dies wird für die Rückinformation an Ihn selbst benötigt.

**Sollte der Antrag unbegründet sein** – wird die Gebühr einbehalten / nicht zurückerstattet. Die Einsender des Protestes erhält über den Landespräsidenten eine Quittung vom EFDO Schatzmeister für die bezahlten 50.- €. Die Rückerstattung der Gebühr erfolgt, wenn dem Einspruch im vollem Umfange stattgegeben wurde.

**Ein weiterer Einspruch gegen die getroffene Entscheidung ist nur durch mindestens 3 Mitglieder der Juryvorsitzenden der Länder mit dem Sportwart möglich.** Um hier eine weitere Kontrolle zu erhalten muss der Verein weitere 50 Euros hinterlegen.

Diese Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

**Sollte der Antrag begründet sein** – bekommt die Einsender die bezahlten 50,00 (100) Euro zurück. Auch hierfür muss er das zweite EFDO Standard Formblatt unterzeichnen und auf der Benachrichtigung an Ihn die Rückerstattung der 50.-€ bestätigen.

### 14.3.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Gegen diese Entscheidung kann kein Widerspruch eingelegt werden

## 15.0. Verschiedenes.

15.1.

Mit der Anmeldung zu einer Europameisterschaften und den Europa Cup Turnieren der EFDO, werden die Tanz- und Turniersportordnung, die Bewertungskriterien und das Tanzsportreglement anerkannt.

15.2.

Unsportliches Verhalten

15.2.1. -

Alle aktiven Teilnehmer, die durch unsportliches Verhalten das Ansehen des EFDO schädigen oder gegen eine Ordnung verstoßen, können auf internationalem Niveau vom zuständigen Sportwart von der Bewertung ausgeschlossen, disqualifiziert oder sogar gesperrt werden. Die letzte und endgültige Entscheidung hat der EFDO Vorstand.

15.2.2. –

Ausbilder, Betreuer und Zuschauer können bei unsportlichem Verhalten, von den zuständigen Landesverbänden auf Zeit oder Dauer von deren Turnieren ausgeschlossen werden.

15.3.

Weder die EFDO noch die Turnierausrichter haften für unverschuldete Schäden (Unfall, Diebstahl usw. )

15.4.

Die einzelnen Vereine haften in eigener Verantwortung für ihre aktiven Teilnehmer das Unfallrisiko und haben sich selbst zu versichern.

15.5.

Alle Veranstalter, einer E.M. oder eines IT/ E.C. Turnieres, müssen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung haben.

15.6.

Der Ausrichter hat für ausreichende Abfalleimer und Müllbeutel in den Umkleieräumen Sorge zu tragen.

15.7.

Die Umkleieräume sollen ausreichend groß sein. (Faustregel 1 qm pro Aktiven )

15.8.

Alle teilnehmenden Vereine haben dafür zu sorgen, dass die ihnen zugewiesene Umkleieräumlichkeit in ordentlichem und sauberem Zustand zurückgelassen wird.

15.9.

Film- und Videoaufnahmen durch Besucher und Teilnehmer sind nur zugelassen wenn keine beauftragte Firma vom Ausrichter gestellt wird. Eine einzige person pro Verein darf dann mit ein gültigen Ausweis filmen.

Eigene Tanzaufzeichnungen können unter Vorlage einer Legitimation käuflich erworben werden.

Die beauftragte Firma ist verpflichtet den Film nur an die durch die Legitimation nachgewiesene Person des betreffenden Vereins / Tänzer auszuhändigen.

Der Organisator stellt den Kamerastandort in Übereinstimmung mit der Video Firma. Der Ausrichter stellt folgendes zur Verfügung:

- 2 Tische
- 1 Bühnenelement.

15.10.

Alle Aktiven sind verpflichtet - auf Anordnung der EFDO - sich Dopingkontrollen, während der EM + EC/IT, zu unterziehen-

15.10.1.

Die eventuelle Kontrolle erfolgt unangemeldet von einem vom EFDO- Vorstand bestimmten Arzt.

15.10.2.

Sollte bei einem Teilnehmer festgestellt werden daß

- er / sie gedopt ist oder war bzw. zu tun hat / hatte,
  - er / sie sich eine Dopingkontrolle verweigert
- er / sie eine dopingkontrolle manipuliert wird er/sie für bestimmte Zeit gesperrt und die erreichten Titel aberkannt (Siehe Reglement Dopingkontrolle EFDO).

## 16.0 Supplement.

16.1

An den Ein - und Ausgängen der Bühne soll eine Kontrolle anwesend sein, um Störungen zu vermeiden.

16.2

Der Veranstalter trifft Maßnahmen, dass das Publikum, während der Tanzdarbietung möglichst auf Ihren Plätzen sitzen bleibt.

16.3

Der Veranstalter sorgt dafür, daß im Saal ein V.I.P Bereich - für eingeladene Gäste, Offizielle und ihre Partner – vorhanden ist.

16.4.

Der Ausrichter der EM stellt dem EFDO Präsidium auf verlangen bis zu 20 Freikarten zur Verfügung

Die Personen, die Anrecht auf eine Freikarte haben, müssen beim EFDO Sekretariat durch den Landesvorsitzenden, durch ein Präsidiumsmitglied oder durch den Leiter für Kommunikation und Administration selbst angemeldet werden. Alle zusätzlichen Freikarten müssen bis spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft anmeldet sein.

Das EFDO Sekretariat erstellt eine Namensliste für den Ausrichter. Personen, die Anrecht auf eine Freikarte haben, sollen entweder für die EFDO oder für den Landesverband der die Karte benötigt, eine wichtige repräsentative Rolle oder eine wichtige Rolle für die Anerkennung des Tanzsportes spielen.

Auf der EFDO Versammlung am Tag vor der Europameisterschaft wird durch das Präsidium dann die endgültige Liste freigegeben und erstellt. Diese Freikarten werden mit Namen versehen und am Eingang hinterlegt.

16.5.

Der Organisator muß einen Raum zur Verfügung stellen für EFDO.

16.6

Die Wertungsrichter sollten einen eigenen Raum für Besprechungen zur Verfügung haben.

16.7

Bei der Siegerehrung - während der EM - sollte die Zeremonie der Fahnen – und Schildübergabe geregelt sein. Sie wird an den Lenkungsausschuß / Landesverband, der die folgende Europameisterschaft organisiert, übergeben.

16.8

Der Veranstalter erhält ggf. von der EFDO die Rapporte für die Wertungsrichter (Kontakt über das EFDO Sekretariat)

16.9.

Der Organisator sorgt für eine deutliche Beschilderung in mehreren Sprachen, sowohl im ganzen Gebäude als auch im Turniersaal bezüglich:

- Auf - und Abmarsch
- Erste Hilfe
- Verboten – Film - und Videoaufnahmen usw....

16.10

Der Organisator stellt, neben Freikarten einige Karten zur Verfügung die den Zugang zu den Umkleideräumen ermöglichen.

## 17. Eintrittsgelder.

17.1

Bei Vorlage eines gültigen Tanzausweises eines Mitgliedslandes ist der Eintrittspreis für den Aktiven angemessen zu ermäßigen , mit Ausnahmen der EM.

Bei der EM erhalten die Teilnehmer, die an einem oder an mehreren Tagen tanzen vergünstigten Eintritt für den Tag an dem sie nicht tanzen. Ihre Namen müssen dazu jedoch auf den Teilnehmerlisten vorhanden sein. Sie erhalten 50% Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

Die Aktiven, die nicht auf der EM tanzen (an keinem Tag), zahlen den vollen Eintrittspreis.

17.2

An den Europameisterschaften erhalten alle aktiven Teilnehmer Urkunde mit dem ertanzten Platz.

17.3.

Die jeweiligen Eintrittspreise für Aktive und Zuschauer sind in der Ausschreibung aufzuführen.

17.4

Der Ausrichter der EM stellt der EFDO Freikarten laut Art 16.4 zur Verfügung.

17.5

17.5.1

Freikarten für Begleiter bei Europacup Turnieren :

1 bis 2 Teilnehmer	1 Begleiter
3 bis 15 Teilnehmer	2 Begleiter
von 16 - 25 Teilnehmern	3 Begleiter
von 26 - 40 Teilnehmern	4 Begleiter
mehr als 40 Teilnehmer	nach Rücksprache.

Freikarten für Begleiter bei Europameisterschaften sind pro Turniertag :

1 bis 2 Teilnehmer	1 Begleiter
3 bis 15 Teilnehmer	2 Begleiter
von 16 - 25 Teilnehmern	3 Begleiter
von 26 - 40 Teilnehmern	4 Begleiter
mehr als 40 Teilnehmer	nach Rücksprache.

17.5.2

Freikarten für Reserve Tänzer auf der Europameisterschaften. Die Anzahl gilt pro Tag bzw pro Altersklasse

- bis 16 Tänzer = 1 Reserve Tänzer
- zwischen 16 und 26 Tänzer = 2 Reserve Tänzer
- zwischen 26 und 41 = 3 Reserve Tänzer
- über 41 = 4 Reserve Tänzer

## Anlage – Europa Cup Turnieren.

### Leitung der Europacup Turniere ( IT Turniere )

Die Europacup Turniere finden unter der Leitung des EFDO Sportworts in Zusammenarbeit mit dem Turnierleiter des betroffenen Landes statt. Bei Abwesenheit des EFDO Sportworts

1. übernimmt der Turnierleiter des betroffenen Landes die Leitung in Absprache mit dem Sportwart des Austragungslandes.
2. Die Leitung der Juroren hat der EFDO Sportwart. In Vertretung der Vorsitzende der Wertungsrichter des Landes in dem das Turnier stattfindet.

### Räumlichkeiten:

Es sind, außer den Umkleiden etc., Folgende Räume zur Verfügung zu stellen:

- Ein Wertungsrichterraum
- Ein EFDO Raum für die Präsidiumsmitglieder der EFDO.
- Der Ausrichter muß eine Aufsichtsperson für das Betreten der EFDO Räume zur Verfügung stellen.

### Verpflegung:

- Der Ausrichter verpflichtet sich die Jurymitglieder, die Mitglieder des EFDO Präsidiums (sowie die Landessportworte) während des Turniers zu verpflegen (essen + trinken).
- Es ist dem Ausrichter überlassen, ob er die Ehepartner des EFDO Präsidiums und die Ehrenmitglieder auch verpflegt. Der Ausrichter teilt dies jedoch dem EFDO Präsidium über den EFDO Leiter für Kommunikation und Administration mit.
- Am besten ist es wenn in beiden Räumen Essen und Trinken vorhanden ist und die Wertungsrichter beim/zwischen dem Bewerten bewirtet werden. Absprache mit dem Vorsitzenden.
- Der Ausrichter hält Plätze für das EFDO Präsidium und deren Partner frei.
- Falls ein Turnier nach 22.00 Uhr endet kann/darf die Jury auf Kosten des Veranstalters noch eine Nacht zusätzlich übernachten.

### Hotelzimmer:

Der Ausrichter der Europacupturniere muss Übernachtungen buchen für:

- die eingeteilten IT- Wertungsrichtern
- die Mitglieder des EFDO Präsidiums (Zusammensetzung siehe Tabelle Seite 4 TSO) Die Übernachtungen sollten:
- ein mittlerer Standard (saubere Zimmer mit Dusche, WC und Frühstücksbüffet).
- In der Nähe des Turniers (bis max. 15 km) sein.

### Kosten und Einnahmen :

Siehe Finanzordnung.

### Eintritt:

Folgende Personen ist freier Eintritt auf allen IT/EC Turnieren zu gewähren:



- Allen Wertungsrichtern der BDO,NDO, FLDS , DVG und des ÖSDV ( nur mit gültigen Wertungsrichterausweis).
- Alle Präsidiumsmitglieder der EFDO ( mit EFDO Ausweis)

#### **Einladungen:**

Es sind Einladungen mit Wegbeschreibung, zum Turnier und zum Hotel zu schicken an:

- die eingeteilten Wertungsrichter □ das EFDO Sekretariat
- das EFDO Präsidium.

#### **Toiletten:**

In der Halle müssen ausreichend Toiletten vorhanden sein. Es ist nicht erlaubt ein Toilettengeld von den Aktiven, Trainern, Betreuern oder Funktionären zu erheben.

#### **Auf-und Abmarsch:**

- Der Auf- und Abmarsch findet auf einer vom Ausrichter angegebenen Bühnenseite statt.
- Diese Regelung gilt für alle Tänze mit der Ausnahme : Schautanz Charakter, Schausolo und Duo
- Für alle IT/Europa Cup Turniere sollte die Auf- und Anmarschseite unterschiedlich sein. Also nicht Auf- und Abmarsch auf der gleichen Seite.
- Bühnenabmessungen und Auf-Abmarschseite muss bei Turniermeldung bekannt gegeben werden.
- Der Ablauf ist: Aufruf des Teilnehmers – Aufmarsch und Tanz – Bekanntgabe des Teilnehmers – Abmarsch - der nächste Teilnehmer macht stellt sich bereit – die Punktebekanntgabe des vorigen Teilnehmers – Aufmarsch und Tanz des bereit stehenden Teilnehmers usw.

#### **Kontrolle Startkarte und Paßkontrolle:**

Teilnehmerliste und Paßkontrolle werden durch die Personen, die dazu beauftragt wurden in Bühennähe ausgeführt. Die Startkarte (nur DVG) wird von der Turnierleitung (bei IT Turnier im Ausland vom EFDO Sportwart) kontrolliert und abgezeichnet.

#### **Durchgang am Eingang:**

Der Ausrichter sorgt, nach Möglichkeit, für einen ebenerdigen Zugang zur Bühne.

#### **Lautstärke:**

Übereinstimmend mit Artikel 1.2.2 der TSO darf die Lautstärke in der Mitte des Saales nicht höher sein als 85 DbA

## **Anlage – Europameisterschaft.**

#### **Leitung der Europameisterschaften:**

Die Europameisterschaft findet unter der Leitung des EFDO Sportwart statt.

Bei Abwesenheit des EFDO Sportwarts:

- übernimmt der Turnierleiter des betroffenen Landes die Leitung in Absprache mit dem Sportwart des ausrichtenden Landes.
- die Leitung der Wertungsrichter übernimmt dann der Vorsitzende der Wertungsrichter des Landes in dem die Meisterschaft stattfindet.

#### **Programm E.M.**

Bei der Zusammensetzung des Programmheftes müssen die Teilnehmer aller Kategorien und Disziplinen alphabetisch aufgelistet werden.

**Toiletten:**

In der Halle müssen ausreichend Toiletten vorhanden sein. Es ist nicht erlaubt ein Toilettengeld von den Aktiven, Trainern, Betreuern oder Funktionären zu erheben.

**Auf- und Abmarsch.**

Der Auf- und Abmarsch findet auf einer vom Ausrichter angegebenen Bühnenseite statt. Diese Regelung gilt für alle Tänze mit der Ausnahme: Schautanz Charakter, Schausolo und Duo).

**Kontrolle der Meldeliste und Ausweise:**

Die Teilnehmerliste und Paßkontrolle werden durch die Personen, die dazu beauftragt wurden in Bühnennähe ausgeführt.

**Eintritt Aktiven:**

Der Ausrichter sorgt, nach Möglichkeit, für einen ebenerdigen Zugang zur Bühne.

**Hotelzimmer:**

Der Ausrichter muss Übernachtungen buchen für:

- die eingeteilten IT- Wertungsrichter
- EFDO Präsidium (siehe Finanzielles Anleitungsbuch EM)
- Die Sportwarte der Länder ( 1 pro Land )

**Die Übernachtungen sollten:**

- ein mittlerer Standard saubere Zimmer mit Dusche, WC und Frühstücksbüffet.
- In der Nähe des Turniers (bis max. 15 km) sein.

**Info Europameisterschaften:**

Der Ausrichter sorgt dass alle Infos und Formulare, spätestens am 15. Januar über die Website der EM für die Verbände zur Verfügung sind.

**Lautstärke:**

Übereinstimmend mit Artikel 1.2.2 der TSO darf die Lautstärke in der Mitte des Saales nicht höher sein als 85 DbA

**Freikarten:**

Der EM Ausrichter stellt der EFDO Freikarten laut Art 16.4 zur Verfügung.

## DRESSCODE

### Mitgliedern des Präsidium:

- **Während einer Europameisterschaft** ○ Herren im dunklen Anzug mit weißem Hemd und Krawatte ○ Damen im respektablen festliche Kleidung
- **Während einer Europa-Cup – International Turnier** ○ Herren im respektablen Geschäftskleidung ○ Damen im respektablen Geschäftskleidung

### Mitgliedern der Wertungsrichtern

- Während einer Europameisterschaft ○ Der Dress Code wird durch den EFDO Sportwart festgelegt.
- Während einer Europa-Cup – International Turnier ○ Der Dress Code wird durch den EFDO Sportwart bestimmt.

### Allgemein gilt:

- Der Dress Code soll eine gewisse Einheitlichkeit und Respekt ausstrahlen. Aber sowohl Präsidiumsmitglieder als auch die Wertungsrichter sollen dadurch keine unverhältnismäßig hohen Ausgaben haben.

## Wichtige Punkte

Diese Beilage sowie die TSO und das Finanzielle Drehbuch der EM bilden den Leitfaden für die Ausrichter.

Hierbei möchten wir auch noch mal auf Artikel 1.1.3 der TSO hinweisen und insbesondere auf die Wichtigkeit des EM Lenkungsausschusses unter dem Vorsitz des Landesvorsitzenden.

**Eine gute Zusammenarbeit mit dem leiter für Kommunikation und Administration der EFDO ist eine Grundvoraussetzung für eine gut organisiert laufende EM.**

## Anpassung der TSO

Anpassung konform der <b>Haupt</b> <b>Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO Juni 2006
Anpassung konform der <b>Haupt</b> – <b>Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO Juni 2007
Anpassung konform der <b>Haupt</b> – <b>Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO Oktober 2008
Anpassung konform der <b>Haupt</b> – <b>Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO Oktober 2009
Anpassung konform der <b>Haupt</b> – <b>Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO April 2010
Anpassung konform der <b>Haupt</b> – <b>Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO Oktober 2010
Anpassung konform der <b>Haupt</b> – <b>Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO 05 Mai 2011

Anpassung konform der <b>Haupt – Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO 03 Mai 2012
Anpassung konform der <b>Haupt – Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO 27 Oktober 2012
Anpassung konform der <b>Haupt – Versammlung:</b>	<b>A.V.</b> – EFDO 27 Oktober 2013
Anpassung konform der Haupt - Versammlung	A.V. – EFDO 01 mai 2014
Anpassung konform der Haupt-Versammlung	A.V. – EFDO 24 oktober 2015
Anpassung konform der Haupt-Versammlung	A.V. – EFDO 28 April 2016
<b>Anpassung konform der Versammlung</b>	<b>EFDO 30 Dezember 2017</b>
<b>Anpassung konform der Versammlung</b>	<b>EFDO 20 Oktober 2018</b>
<b>Anpassung konform der Versammlung</b>	<b>EFDO 3 Mai 2019</b>
<b>BEIFÜGUNG ADDENDUM SAISON 2022-2023 EFDO</b>	



*Addendum (15-10-2022)*

zum

TSO Deutsch 2019

## EFDO PRESIDIUM

- Es wurde mit den Mitgliedern des EFDO-Präsidium beschlossen, **vorübergehend** eine Reihe von Funktionswechseln für das EFDO TSO (datiert 2019) innerhalb der EFDO-Organisation umzusetzen.
- Alle vorgeschlagenen Stellen-/Mandatsänderungen werden daher in dieses EFDO-TSO-Addendum vom 15.10.2022 aufgenommen
- Es wurde von den EFDO-Präsidiumsmitgliedern vereinbart, die Tanzsaison 2022-2023 als Testzeitraum zu nutzen, um diese Änderungen anzuwenden und zu testen.
- Am Ende der Tanzsaison werden die relevanten TSO-Änderungen vom EFDO-Präsidium neu bewertet, um die Rahmenbedingungen und Befugnisse abzuschließen.
- Das Evaluierungsdatum für diese Änderungen ist für die EFDO-online Sitzung zwischen Mai und Juni 2023 vorgesehen
- Die definitive Anpassung vom TSO 2019 wird in Oktober 2023 bestätigt werden.
- Unten werden die vorgeschlagenen Änderungen der EFDO-Funktionen wie folgt erklärt,

### Seite 4/TSO\_DE\_2019:

#### **ACTIVE Mitglieder EFDO:**

- Innerhalb der Präsidiumsmitglieder wird die Sportwart-Funktion wie folgt geändert:
  - Titel geändert in: **Sprecher der Landessportwarte EFDO**
  - Dauer Mandat : Siehe Seite 3 Funktionsbeschreibung Sprecher der Landessportwarte
  - Mandat: ziehe Änderungen unten Seite 7 TSO

#### **Ehrenmitglieder & Hauptvorstand EFDO:**

- Alle Mitglieder des EFDO Hauptvorstand bleiben bestehen wie beschrieben im TSO 2019, ausser die Funktion vom Sprecher der Landessportwarte ( Ehemalig Sportwart)
- Der Sprecher der Landessportwarte (ex-Sportwart) ist somit nicht länger Mitglied vom EFDO Hauptvorstand.
- Der Sprecher der Landessportwarte nimmt jedoch teil auf die Sitzungen auf ausdrücklichen Wunsch der EFDO und nur in Bezug auf Themen im Zusammenhang mit der Organisation der Turniere.
- Die Funktion Sprecher der Landessportwarte EFDO kann bei dessen Abwesenheit, wahrgenommen werden durch ein Komitee der anwesenden Landessportwarte der angeschlossenen Länder der EFDO. Der Sportwart vom Land wo das Turnier stattfindet ist dann Vorsitzender von dieses Komitee.

### Seite 5/TSO\_DE\_2019

#### **STIMMGERECHTIGT sind:**

- Alle Vorsitzende von den EFDO angeschlossenen Länder: mit zwei Stimmen pro Vorsitzender
- Der Sprecher der Landessportwarte EFDO : Eine Stimme nur in Bezug auf die Organisation der Turniere
- Der Schatzmeister EFDO: Eine Stimme
- De Head of Administration & Communication EFDO: Eine Stimme

- Bei Gleichstand entscheidet der EFDO President

Seite 7/TSO\_DE\_2019

## FUNKTIONBESCHREIBUNG:

### Head of Administration & Communication EFDO:

- Behaltung des aktuellen Mandats gemäs TSO-DE-2019
- Kriegt eine beikommende Rolle als ‘Moderator’ in der Technische Kommission mit folgenden Mandat:
  - Moderiert die Sitzungen der Technische Kommission (Garde & Show)
  - Sitzungen einrufen
  - Erstellung von den Sitzungprotokolls
  - Erklärungen durchgeben ans EFDO Präsidium
  - Hat kein Stimmrecht innerhalb der Technische Kommission
- Die Einladungen und Kommunikation des Head of administration nach die Kommissionsmitglieder (TC, Wertungsrichter, Sportwartkommission ) soll über das Sekretariat vom Land verlaufen.

### Sportwart EFDO => Sprecher der Landessportwarte EFDO:

- Der Sprecher der Landessportwarte EFDO wird jährlich durch die Landessportwarte gewählt.
- Die Sporwartkommission bestätigt jährlich den gewählten Sprecher am Head of administration vor den 1 Juli.
- Sollte die Sportwartkommission keine einstimmige Entscheidung getroffen haben, entscheidet das EFDO Präsidium via Stimmprozess der Sprecher der Landessportwarte.
- Der Sprecher der Landessportwarte EFDO is also NICHT mehr :
  - verantwortlich für das sportliche Geschehen der EFDO.
  - verantwortlich für die EFDO Wertungsrichter.
  - der Vorsitz der Wertungsrichter bei den Turniere und die Meisterschaft
  - verantwortlich für die EFDO Schulung der Wertungsrichter.
  - Verantwortlich für die Leitung der Sitzungen der Technische Kommission.
- Das Mandat vom Sprecher der Landessportwarte wird als folgt entschieden:
  - Leitet die EFDO Sportwart Sitzungen.
  - Ist verantwortlich für das Agenda, die Planung und das Protokoll der EFDO Sportwartsitzungen
  - Nimmt teil an die EFDO Präsidiumsitzungen als Sprecher der Landessportwarte.
  - Ist verantwortlich für die Präsentation und die Erklärung des Sportwartprotokoll an das EFDO Präsidium.
  - Ist mitverantwortlich (mit das EFDO Präsidium) für die gute Zusammenarbeit und den guten Verlauf während der IT Turniere und die Europa Meisterschaft (siehe TSO 2019 – IT & EM Beilage)
  - IT und EM Zeitplanprognose am EFDO Sekretariaat besorgen.
  - Definitiver Zeitplan IT und EM schicken.
  - Ist verantwortlich für die Inspektion der IT und EM Hallen in zusammensprache mit das EFDO Präsidium
  - Muss darauf achten dass die Passkontrolle und die Losung der Teilnehmer korrekt abläuft.
  - Ist teil der Schiedsgerichtskommission während der EM für alle Organisationspunkte.

- Ist verantwortlich für das gute Verlaufen von den IT Turniere.

## Seite 6/TSO\_DE\_2019

### TECHNISCHE KOMMISSION

Geänderte Rollen innerhalb der Technische Kommission:

- Der Sportwart und die Sportwarte der Länder sind nicht mehr teil der TK

Oberstes sportlichstes Organ ist die Technische Kommissionversammlung. Diese Organ setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Juryvorsitzender von jedes angeschlossenes Land.
- Die Head of administration EFDO
- 2 Beauftragten für gardetanz pro angeschlossenes Land.
- 2 Beauftragten für schautanz pro angeschlossenes Land.
- Sollte einer der obengenannten Personen aus den Mitgliedsländern verhindert sein, kann ein entsprechender Vertreter benannt werden.
- Die technische Kommissionversammlung bespricht die Tanzsportreglements (TSR) . Beschlüsse aus der technischen Kommissionversammlung sind innerhalb zwei Wochen an die Geschäftsstelle der EFDO einzureichen.
- Stimmberechtigung:
  - Eine Stimme pro Land
  - Eine Stimme pro Juryvorsitzender
  - Bei Gleichstand wird die definitive Entscheidung durch das EFDO Präsidium genommen via das Stimmprozess
- Sollte eine der obengenannte Personen verhindert sein, kann diese ersetzt werden.

### SPORTWART KOMMISSION

- Sie vereinigt alle Sportwarte von den angeschlossenen Länder der EFDO und der Sprecher der Landessportwarte von EFDO
- Jedes Land soll jährlich ein Sportwart vom eigenen Land an der EFDO bestätigen.
- Jeder Sportwart soll anwesend sein auf den Sportwart Sitzungen der EFDO
- Es muss mindestens immer 1 Sportwart anwesend sein auf den IT Turniere
- Ist mitverantwortlich (mit das EFDO Präsidium) für die gute Zusammenarbeit und den guten Verlauf während der IT Turniere und die Europa Meisterschaft (siehe TSO 2019 – IT & EM Beilage)
- EM Zeitplan Prognose am Head of administration schicken
- IT & EM definitiver Zeitplan schicken
- Ist verantwortlich für die Inspektion der Hallen auf den IT Turniere und die EM in zusammensprache mit EFDO Präsidium
- Muss darauf achten dass die Passkontrolle und die Losung der Teilnehmer korrekt abläuft.
- Ist teil der Schiedsgerichtskommission während der EM für die organisatorische Punkte.
- Ist verantwortlich für das gute Verlaufen von den IT Turniere.

### JURY KOMMISSION (beifügen am TSO 2019)

- Die Jurykommission besteht aus alle Juryvorsitzenden der EFDO angeschlossenen Länder

- Die Jurykommission ist verantwortlich für:
  - Die internationale Schulung für alle IT Juroren
  - Evaluation und Analyse von den Juroren während der Saison
  - Evaluation von den IT's und EM, das Teilen und Lernen der Juroren
  - Technische Schulung
  - Übungen via video und Analyse
  - Teambuilding

Seite 7 /TSO\_DE\_2019

## PRASIDIUM – FUNKTIONÄRE – GÄSTE – EHRENMITGLIEDER

### Unterscheidung Präsidium – Funktionäre– Gäste:

- D. Als **Präsidium** betrachtet werden:
- die nationalen Präsidenten
  - der Schatzmeister EFDO
  - der Leiter der Administration und Kommunikation .
- E. Als **Funktionäre** betrachtet werden :
- Personen, welchen offiziell durch ihr Land und ihre Funktion beauftragt sind :
  - Vizepräsidenten
  - Jury-Mitglieder
  - Sportwarten
- F. Als **Gäste** betrachtet werden:
- Personen welchen offiziell durch ihren Landespräsidenten angemeldet werden.
  - Ehrenmitglieder

Seite 26/ TSO\_DE\_2019

## 13.0. SCHIEDSGERICHTKOMMISSION.

### 13.1. Europees Kampioenschap:

13.1.1 Die Schiedsgerichtskommission an die Europameisterschaften. setzt sich zusammen aus:

- EFDO Präsident ( oder dessen Vertreter, das höchstrangige anwesende EFDO Präsidiumsmitglied )
- EFDO Sprecher der Landessportwarte (oder dessen Vertreter)
- Den Präsidenten der Landesverbände (oder dessen Vertreter).
- **Head of administration**
- Die Jury Kommission



13.1.2. Die Aufgaben der Schiedsgerichtskommission bei der Europameisterschaft ergeben sich aus den Bestimmungen der TSR

### **13.2. Europacup Turniere: ( auch internationale Turniere = I.T. Turniere genannt )**

13.2.1 Schiedsgerichtskommission Europa Cup Turniere setzt sich zusammen aus:

- EFDO Präsident( oder dessen Vertreter, das höchstrangige anwesende EFDO Präsidiumsmitglied )
- EFDO Sprecher der Landessportwarte (oder dessen Vertreter)
- Den Präsidenten des Landesverbände (oder dessen Vertreter)
- **Head of administration**
- Die Jurykommission

**Seite 31 /TSO\_DE\_2019**

### **Anhang – Europacupturniere.**

Leitung von ein Europa cup Turnier:

Die Europacupturniere finden statt unter der leitung von

- Der Landessportwart vom organisierende Land
- Die Jury Kommission
- Das EFDO Präsidium

**Seite 32 /TSO\_DE\_2019**

### **Anhang – Europameisterschaft.**

Leitung der Europameisterschaft:

Die Europameisterschaft findet unter der Leitung von

- Die Sportwarte der teilnehmenden Länder statt und wird durch den Sprecher der Sportwarte vertreten
- Die Jury Kommission
- Das EFDO Präsidium